

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 10./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve am Dienstag, dem 22.11.2016, 16.30 Uhr, im Interimsrathaus - Zi. 005

	<u>Seite</u>
1. Teilhabereform - Bedeutung für die Stadt Kleve - Vortrag von Frau Dr. Ursula Pitzner	3 - 5
2. Quartiersentwicklung	5 - 6
3. Controllingbericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales für das 3. Quartal 2016 - Drucksache Nr. 517 /X. -	6
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2017	6
5. Novellierung der Gebührensatzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen - Drucksache Nr. 518 /X. -	7
6. Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales	7
7. Beratungswegweiser Soziales hier: Sachstand	8
8. Mitteilungen	
a) Integration in den Arbeitsmarkt	8
b) Koordination	8
c) Projekte	9
9. Anfragen ./.	9

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche 10./X. Ratsperiode Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Kleve
am Dienstag, dem 22.11.2016, 16.30 Uhr, im Interimsrathaus - Zi. 005**

Unter dem Vorsitz der
Stadtverordneten Siebert, Susanne (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Döllekes, Fredi	SPD
Gerritzen, Christa	SPD
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Kanders, Angelika	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever

Sachkundigen Bürger:

Duenbostell, Helga
Kauter, Lukas
Linsen, Bastian
Loosen, Iris

Nicht anwesend:

Thon, Sarah	SPD
Garisch, Siegbert	
Grundmann, Tobias	
Kanders, Josef	
Kizilkaya, Ünver	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Erster Beigeordneter Haas
Fachbereichsleiter Erps
Stadtoberinspektorin Süßmaier
Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo
Tariflich Beschäftigter Kunders

Gäste:

Frau Dr. Ursula Pitzner

Vorsitzende Siebert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses.

Sie stellt fest, dass zu der anstehenden Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ferner stellt sie fest, dass aus dem Kreis der Anwesenden keine Einwände gegen die Niederschrift von der Sitzung vom 22.09.2016 und darüber hinaus keine Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung bestehen.

Sie begrüßt die als Referentin anwesende Frau Dr. Ursula Pitzner, die dem Sozialausschuss über die beabsichtigte Strukturreform – Pflege und Teilhabe – berichten wird.

1. **Teilhabereform - Bedeutung für die Stadt Kleve**

- Vortrag von Frau Dr. Ursula Pitzner

Eingangs ihrer Ausführungen, welche in Grundzügen dieser Niederschrift beigefügt sind, weist Frau Dr. Pitzner darauf hin, dass mit der anstehenden Strukturreform eine Stärkung der Kommunen beabsichtigt sei. Ziel der anstehenden Reform sei letztendlich eine ‚soziale Teilhabe‘, welche ganzheitlich ohne Zuständigkeitsgrenzen eine deutliche Verbesserung des Zusammenlebens beabsichtige. Unter Berücksichtigung eines bundesweiten Anteiles an pflegebedürftigen Personen von 18 % bedeute, dass für den Bereich der Stadt Kleve ca. 9.000 Personen direkt betroffen seien.

Zum jetzigen Zeitpunkt seien die sozialen Sicherungssysteme im Bundesgebiet davon geprägt, dass oftmals nicht aufeinander abgestimmte Leistungen nebeneinander gewährt würden. Auch seien etwaige Versorgungsplanungen und Leistungskoordinationen deutlich verbesserungsfähig. Letztendlich seien die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik von einem starren, unübersichtlichen und oftmals unzureichenden Leistungsrecht geprägt. Die Säulen des sozialen Sicherungssystems

- Pflegeversicherung (SGB XI)
- Krankenversicherung (SGB V)
- Eingliederungshilfe (SGB IX)
- sowie die Hilfe zur Pflege (SGB XII)

seien nicht miteinander verknüpft und verzahnt. Die beabsichtigte Strukturreform ziele insbesondere darauf ab, eine Sozialraumorientierung durch die Bündelung natürlicher Netzwerke bzw. sozialer Ressourcen und professioneller Netzwerke (fachliche Ressourcen) sicher zu stellen. Für ein gedeihliches Miteinander sei die Stützung und Förderung von bewährten und neuen Formen informeller, nachbarschaftlicher, quartiersbezogener und bürgerschaftlicher Unterstützung notwendig. Darüber hinaus sei die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, die Förderung der Lebensqualität und der Vorrang häuslicher und selbstorganisierter Versorgungsformen notwendig. Die Umsetzung der anstehenden Reformen sei auch eine kommunale Aufgabe. Den Kommunen obliege insoweit die ortsbezogene Planung, sowie die Gestaltung und Organisation der notwendigen Hilfen (Care-Management). Für eine erfolgreiche Umsetzung der beabsichtigten Reform seien kommunale Aktivitäten in den Bereichen

- kommunale Sozialdienste
- Gesundheitsamt
- Quartiermanagement
- Wohnbaugesellschaft
- Nachbarn
- Angehörige.

Der notwendige Wandel der Strukturen vollziehe sich nach ihrer Aussagen in mehreren Teilschritten.

So reformiere das Bundesteilhabegesetz das Vertragsrecht zwischen Einrichtungen und Diensten und den Kostenträgern der Eingliederungshilfe, darüber hinaus werde mit dieser gesetzlichen Bestimmung das Recht zur Teilhabe am Arbeitsleben strukturiert und erneuert.

Das Pflegestärkungsgesetz II definiere den neuen pflegebedürftigkeitsbehinderten Begriff dahingehend, dass alle Menschen mit dauerhaften (6 Monate) körperlichen, geistigen, psychischen, demenziellen oder Sinnesbeeinträchtigungen nunmehr pflegebedürftig seien.

Die kommunale Rolle bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen werde künftig durch das Pflegestärkungsgesetz III gestärkt. Diese gesetzliche Bestimmung führe den genannten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Hilfe zur Pflege ein.

Zur Umsetzung der kommunalen Aktivitäten seien folgende Schritte notwendig:

- Ist-Analyse
- Projektmanagement
- Kooperation und Vernetzung
- Partizipation
- Nachhaltigkeit und Finanzierung.

Stadtverordneter Hütz äußert seine Besorgnis, dass sich der Staat aus seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge verabschiede und insoweit ehrenamtlichen Bemühungen die Verantwortung übertrage.

Hierauf eingehend stellt Frau Dr. Pitzner fest, dass sie diese Ansicht durchaus teile.

Auch der Erste Beigeordnete Herr Haas teilt die Auffassung des Stadtverordneten Hütz. Er weist beispielhaft auf eine etwaige Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen (UVG) hin. Durch eine Ausweitung des Anspruchszeitraumes auf bis zum 18. Lebensjahr ergebe sich für den Bereich der Stadt Kleve ein um 300.000 € höherer Aufwand. Die im Rahmen des Umsatzsteuerrechts vorgenommene Entlastung der Kommunen wäre hierdurch durch den Gesetzgeber wieder aufgebraucht. Die Aktivitäten des Bundes seien keinesfalls von Praxisnähe gekennzeichnet.

Den Ausführungen des Ersten Beigeordneten beipflichtend hält auch Frau Dr. Pitzner die Schaffung intelligenter Lösungen für notwendig. Sie weist daraufhin, dass die Gesellschaft oftmals davon geprägt sei, dass Bürger ‚nebeneinander‘ leben und kein Zusammenhalt herrsche. Ihrer Ansicht nach sei die Stärkung sozialer Dienste notwendig. Die entsprechenden Projektmittel stünden zur Verfügung – jedoch seien bislang keine Anträge aus Kleve gestellt. Sie sei der Ansicht, dass durch die Schaffung von Beziehungen zwischen den Bürgern auch das verfügbare Kapital erhöht werde.

Stadtverordnete Merges stellt die Frage, wo ein erster Ansatz für die Sensibilisierung der Bürger zu finden sei.

Hierauf eingehend weist Frau Dr. Pitzner darauf hin, dass insgesamt das ehrenamtliche Engagement besser honoriert werden müsse.

Stadtverordnete Gerritzen stellt fest, dass immer weniger Bürger bereit seien eine ehrenamtliche Tätigkeit wahrzunehmen. Sie halte insoweit die Schaffung geeigneter Netzwerke für unabdingbar.

Hierauf eingehend stellt Frau Dr. Pitzner fest, dass sich hinsichtlich der Pflege von Angehörigen zum einen das Ehrenamt anbiete. Andererseits sei ihrer Meinung nach jedoch auch eine Qualifizierung und Schulung von etwaigem Pflegepersonal durch das Jobcenter möglich. Entsprechende Kosten seien aus der Pflegeversicherung zu leisten. Unabdingbar sei jedoch eine klare und saubere Trennung der Zuständigkeiten. Ein Problem stelle ihrer Meinung nach die Versorgung in ländlichen Bereichen dar.

Zum Schluss ihrer Ausführungen weist Frau Dr. Pitzner darauf hin, dass sie es als zwingend notwendig ansehe, bei allen Aktivitäten der Kommune stets die Bürger in angemessenem Umfang zu beteiligen. Darüber hinaus seien Aktivitäten auch mit der ortsansässigen Wirtschaft abzustimmen. Außerdem gelte es, die finanziellen Mittel aus Drittmittelfördertöpfen zu akquirieren.

Eingehend auf die Ausführungen von Frau Dr. Pitzner weist Stadtverordneter Hütz auf entsprechende Aktivitäten in Essen-Katernberg hin.

Ausschussvorsitzende Siebert stellt in diesen Zusammenhang fest, dass sie auch diese Aktivitäten als Grundlage für weitere Beratungen in Arbeitsgruppen ansehe. Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankt sie Frau Dr. Pitzner für ihre informativen Ausführungen.

2. **Quartiersentwicklung**

Ausschussvorsitzende Siebert weist darauf hin, dass sie in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gebeten habe, ihr Erklärungen und Ergebnisse aus den Fraktionsberatungen zu der genannten Thematik mitzuteilen. Hinsichtlich der weiteren Verfolgung dieses Themas regt sie die Bildung einer Arbeitsgruppe an, welche sich mit den eingegangenen Vorschlägen zur Quartiersentwicklung und etwaiger Kennzahlen beschäftige und diese in der Sitzung des Sozialausschusses im März nächsten Jahres präsentiere.

Hierauf eingehend stellt Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo fest, dass sie es als zielführend ansehe, Gender-Aspekte in die nunmehr anlaufenden Planungen zur Quartiersentwicklung einzubringen.

Erster Beigeordneter Haas stellt hierzu fest, dass die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht in der Lage sei alle beabsichtigten Datengrundlagen zu erheben. Insoweit halte er die Anregung der Gleichstellungsbeauftragten für kaum realisierbar. Gegebenenfalls könne das vorhandene Datenmaterial zu einem späteren Zeitpunkt spezifiziert werden.

Beschluss:

Auf Anregung der Ausschussvorsitzenden Siebert fasst der Sozialausschuss folgenden Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kleve möge zum Thema Quartiersentwicklung einen verantwortlichen Fachbereich und einen verantwortlichen Mitarbeiter benennen. Der Verantwortliche Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin lädt für Anfang Februar 2017 zu einer Arbeitsgruppe ein (je 1 Vertreter der Fraktion, je 1 Vertreter der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Jugend, Bauen und Herr Jansen Akquise, zuständiger Dezernent).

Als Diskussionsgrundlage für die AG legt der zuständige Fachbereich einen Vorschlag zur Einteilung der Stadt in Quartiere vor und erhebt für diese Quartiere erste Kennzahlen.

Zum ersten Treffen der AG stellt der zuständige Fachbereich Leitlinie der Stadt zur Quartierentwicklung vor.

Die ersten Ergebnisse der AG werden im März in der Sozialausschusssitzung vorgestellt.

Kennzahlen/ Quartierskarte:

- Altersstruktur
- Wohnungsstrukturdaten (Anteil Personen im Haushalt)
- Bestehende Projekte im Quartier
- Anteil der ausländischen Bevölkerung/ Menschen mit Migrationshintergrund
- Empfänger von Grundsicherung im Quartier
- Versorgungsstrukturen im Quartier – unter anderen stationäre und ambulante Angebote im Quartier, Einzelhandel, Kindergärten, Schulen, Begegnungsstätten, Vereine.

3. **Controllingbericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales für das 3. Quartal 2016**

- Drucksache Nr. 517 /X. -

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Controllingbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. **Haushaltssatzung für das Jahr 2017**

Fachbereichsleiter Erps gibt dem Sozialausschuss die Haushaltsplanung des Fachbereiches Arbeit und Soziales für das Jahr 2017 bekannt. Die entsprechenden Daten seien als Anlage zur Niederschrift dargestellt.

Stadtverordneter Teigelkötter stellt die Frage, ob die Erstattungsleistung des Bundes für das Jahr 2016 in Höhe von 400 Millionen € für die Kosten der Unterkunft anerkannter Flüchtlinge tatsächlich geleistet werde.

Hierauf eingehend weist Erster Beigeordneter Haas hin, dass in diesem Zusammenhang noch Gespräche mit dem Kreis Kleve vonnöten seien. Ergänzend verdeutlicht er darüber hinaus dem Ausschuss, dass das Produkt 0504 – Leistungen Asylbewerber, ausländischer Flüchtlinge- zwar mit einem ‚Plus‘ abschließe. Zu berücksichtigen sei jedoch in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass an einer Vielzahl anderer Stellen im städtischen Haushalt Aufwendungen zu finden seien, die ebenfalls mit der genannten Aufgabenwahrnehmung zusammen hängen.

Die Frage des Stadtverordneten Teigelkötter, ob bei der Planung des Fachbereichs hinsichtlich der UVG Leistungen auch die neuen Inhalte der Düsseldorfer-Tabelle berücksichtigt seien, wird von Fachbereichsleiter Erps dahingehend beantwortet, dass bei den finanziellen Planungen des Fachbereiches die Leistungserhöhungen berücksichtigt, die Erhöhung der Anspruchsdauer jedoch noch nicht eingeplant sei.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankt Ausschussvorsitzende Siebert Fachbereichsleiter Erps für seine Ausführungen.

5. **Novellierung der Gebührensatzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen**

- Drucksache Nr. 518 /X. -

Ausschussvorsitzende Siebert weist daraufhin, dass die genannte Drucksache zum Ziel habe, den bürokratischen Aufwand zu minimieren.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Kleve einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Drucksache zu folgen.

6. **Bericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales**

Fachbereichsleiter Erps erläutert dem Sozialausschuss die Grundlagen und Eckdaten der Aufgabenerledigung des Fachbereichs Arbeit und Soziales.

Seine Ausführungen sind ebenfalls als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Hinsichtlich der von ihm benannten Einführung einer Bagatellgrenze im Rahmen der Übernahme von Unterkunftskosten verdeutlicht Erster Beigeordneter Haas, dass lediglich noch einige kleinere Details mit dem Träger Kreis Kleve abzustimmen seien.

Auf eine entsprechende Frage des Stadtverordneten Döllekes stellt Fachbereichsleiter Erps fest, dass die genannte Bagatellgrenze jede Kommune für sich erstelle, diese jedoch mit dem Kreis Kleve als Träger abstimme. Letztendlich diene die eingeführte Bagatellgrenze zunächst der Vereinfachung der Aufgabenerledigung.

Den Ausführungen des Fachbereichsleiters beipflichtend beziffert Erster Beigeordneter Haas einen möglichen zusätzlichen unterkunftsbedingten Aufwand nach Einführung der Bagatellgrenze auf ca. 120.000 € jährlich, wovon die Stadt Kleve 50 % aus eigenen Mitteln trage. Alternativ sei von ca. 40 Arbeitskräften ein erheblicher personeller Aufwand zu leisten, welcher diesen unterkunftsbedingten Mehraufwand erheblich übersteige. Insofern halte er die Einführung einer Bagatellgrenze für durchaus zielführend.

Stadtverordneter Döllekes hält die Einführung einer Bagatellgrenze zwar für durchaus sinnvoll, befürchtet jedoch eine ‚Sogwirkung‘ aus benachbarten Kommunen.

Stadtverordneter Hiob äußert seine Befürchtung, dass Wohnungseigentümer die Mieten entsprechend anheben.

Eingehend auf den Teilbereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Aufnahme weiterer Asylbewerber stellt Erster Beigeordneter Haas fest, dass die Stadt Kleve derzeit eine Erfüllungsquote von 84 % aufweise. Da seitens der Bezirksregierung Arnsberg eine landesweite Aufnahmequote von 90 % angestrebt werde, müsse die Stadt Kleve weitere 100 Personen aufnehmen. Die Stadt Kleve beabsichtige daher mit der Bezirksregierung Arnsberg Einigung darüber zu erzielen, in der Zeit vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 10 Personen wöchentlich und nach dem 05.01.2017 die restlichen Zuweisungen abzuwickeln.

Er gehe davon aus, dass der derzeit herrschende Eindruck von Ruhe trügerisch sei. Er halte es vielmehr für realistisch, auch im kommenden Jahr von einer Größenordnung wie 2016 auszugehen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Wohnsituation im Stadtgebiet Kleve gestalte sich jedoch die Unterbringungssituation zunehmend schwierig.

7. **Beratungswegweiser Soziales**

hier: Sachstand

Ausschussvorsitzende Siebert äußert ihr Bedauern, dass eine große Zahl von Vereinen und Verbänden ihre Daten in die genannte Internetplattform noch nicht eingepflegt hätten. Sie äußert den Wunsch, dass nunmehr zeitnah eine entsprechende Veröffentlichung erfolge.

Hierauf eingehend weist Fachbereichsleiter Erps darauf hin, dass die Internetplattform Kleve-Sozial im Sozialausschuss im Mai 2016 vorgestellt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt seien 16 Angebote eingepflegt worden. An der genannten Anzahl habe sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Aus diesem Grunde habe der Fachbereich Arbeit und Soziales nochmals die in Frage kommenden Vereine und Verbände in schriftlicher Form gebeten den vorliegenden Datenbestand einzupflegen. Die Gleichstellungsbeauftragte sei gemeinsam mit Studierenden der Hochschule hier bereits initiativ aktiv geworden.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Tertilte-Rübo weist auf die Notwendigkeit der Beratungsplattform hin und dankt den Studierenden für ihre Aktivitäten.

Auf die Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten eingehend dankt Erster Beigeordneter Haas Frau Tertilte-Rübo und den Studierenden für ihre Bemühungen. Er regt an, die zum jetzigen Zeitpunkt eingepflegten Daten tatsächlich zu veröffentlichen, um insoweit die übrigen Vereine und Verbände zu veranlassen ebenfalls tätig zu werden.

Auch Ausschussvorsitzende Siebert hält es für angebracht, zum jetzigen Zeitpunkt mit einem verminderten Angebotsbestand ‚online‘ zu gehen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes dankt Ausschussvorsitzende Siebert allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit und stellt fest, dass nach dem Willen des Ausschusses die Beratungsplattform Kleve-Sozial mit derzeit 17 Angeboten veröffentlicht wird und allen Ausschussmitgliedern eine ‚Offline-Version‘ bereitgestellt wird.

8. **Mitteilungen**

a) Integration in den Arbeitsmarkt

Erster Beigeordneter Haas teilt den anwesenden Mitgliedern des Sozialausschusses mit, dass die Verwaltung beabsichtige den Sozialausschuss in seiner Sitzung im März nächsten Jahres über die Bemühungen hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt mit umfangreichen Datenmaterial zu informieren.

b) Koordinatorin

Ausschussvorsitzende Siebert bittet die neue Koordinatorin für Flüchtlingsfragen, Frau Ariane Süßmaier, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses über ihre Aktivitäten und Planungen zu berichten.

c) Projekte

Gleichstellungsbeauftragte Tertilt-Rübo teilt mit, dass am 25.01.2017 in der Zeit von 18:00 bis 20:30 Uhr im Kolpinghaus Kleve eine Vorstellung aller Projekte der Hochschule Rhein-Waal stattfindet und hierzu alle Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen seien.

9. **Anfragen**

./.

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

(Siebert)
Vorsitzende

(Kunders)
Schriftführer